

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall (Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens = Bachelor-Niveau)

Informationsmappe

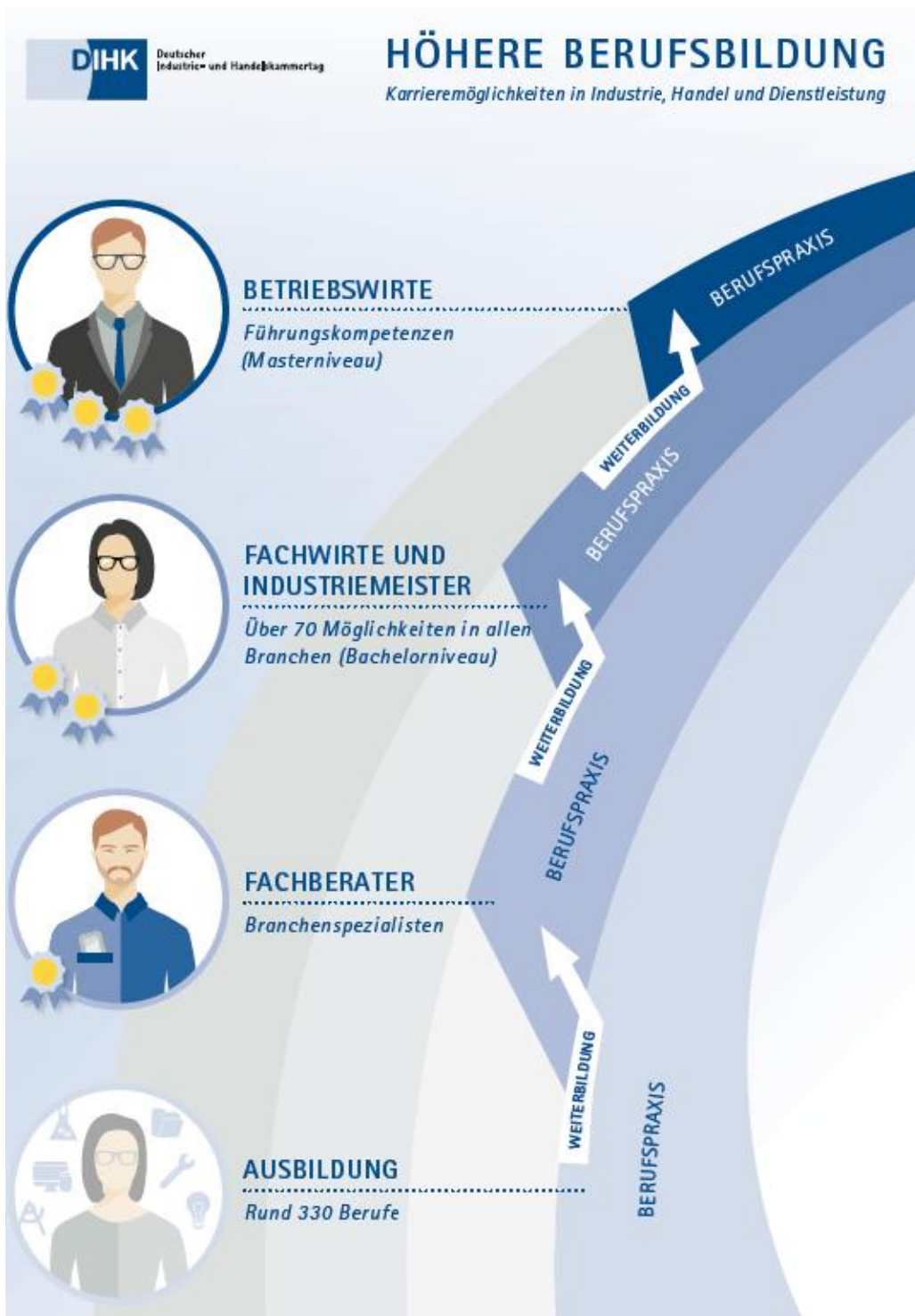


Stand: 12.08.2026
- Änderungen vorbehalten -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite 3
Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?	Seite 4
Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Metall zugelassen?	Seite 5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite 6
Vorkurs für Industriemeister/in	Seite 7
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite 8
Wie kann ich zahlen?	Seite 12
Fördermöglichkeiten	Seite 13
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite 14



Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?

Diese Qualifikation verknüpft

- Sachaufgaben
- Organisationsaufgaben und
- Führungsaufgaben

an der Schnittstelle von Fertigung, Logistik und Planung sowie Facharbeitern und Management. Der Geprüfte Industriemeister Metall übernimmt heute zunehmend die Rolle eines operativen Managers bzw. eines Managers in der Produktion.

Was kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?

- Fertigungsprozesse planen, organisieren, steuern, optimieren und überwachen
- Auswirkungen von Maschinen- und/oder Werkstoffinnovationen auf den Fertigungsprozess beurteilen
- Informationssysteme optimal nutzen
- Teilvorgänge und Zusammenhänge für den Montageablauf bestimmen
- Optimierungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen
- Disposition von Eigen- und Fremdmaterial vornehmen
- Einsatz automatischer Montagesysteme nach technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und personenbezogenen Kriterien planen und beurteilen
- Durchführen von Kostenanalysen in der Montage oder Fertigung
- Mitarbeiter führen, einsetzen und entwickeln

Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall eingesetzt werden?

- Als Fertigungsleiter
- Als Produktionsleiter
- Als Schichtleiter
- In der Qualitätssicherung
- Sowie in alle Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Bereichen auf Produktions- bzw. Fertigungsebenen.

Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Metall zugelassen?

§ 3 der Prüfungsordnung

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann
- oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr und im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis.
3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Termine zu den AEVO-Lehrgängen finden Sie unter:

www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr.: 14345124

Wie ist der Lehrgang organisiert?

(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn:	13. November 2026
Termine:	freitags 16:30 – 21:30 Uhr samstags 08:00 – 13:00 Uhr zzgl. 1 - 2 Blockwochen 08:00 – 16:00 Uhr gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten Der/die Dozent/in wird die Inhalte interaktiv online vermitteln und ist jederzeit präsent Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird teilweise berücksichtigt.
Ort:	Gewerbeschule Bad Säckingen Blockwochen und in Ausnahmefällen in der IHK Schopfheim
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft
Anmeldung:	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Kosten:	€ 5.900,00 zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren* zzgl. Lehrmaterial**
Lehrgangsdauer:	2 Jahre
Prüfung:	Nach einem Jahr findet die Prüfung der „Fachrichtungs- übergreifenden Basisqualifikationen“ statt. Nach Ende des Lehrganges erfolgt die schriftliche Prüfung der „Handlungs- spezifischen Qualifikationen“. Ca. 2 – 6 Wochen danach findet das situationsorientierte Fachgespräch statt. Bei Bestehen aller Prüfungen ist der Abschluss als Geprüfte/r Industriemeister/in Metall erreicht.

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee.

Auskünfte zum Lehrgang:
Anita Wissmann
Telefon: 07622 3907-230
anita.wissmann@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung
Alexandra Itzin
Telefon: 07622 3907-221
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr.: 14312925 + 5333978

Vorkurs für Industriemeister/innen aller Fachrichtungen Naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Lehrgangsbeginn: 6. Oktober – 10. November 2026

Termine: 06. / 08. / 13. / 15. / 20. / 27. / 29.10.2026
03. / 05. und 10.11.2026
dienstags + donnerstags 16:30 – 21:15 Uhr

Ort: IHK Schopfheim

Dozent: Manfred Begelspacher / Detlef Ussat

Kosten: € 300,00

Zielgruppe:

Teilnehmer/innen, die im Anschluss an den Vorkurs einen Lehrgang zum/zur Geprüften Industriemeister/in besuchen möchten.

Wenn Ihre Schulzeit schon etwas länger zurückliegt oder Sie sich in diesen Fächern unsicher fühlen, wird dieser Vorkurs dringend empfohlen.

Nutzen:

Der Vorkurs dient dazu, Teilnehmer/innen mit unterschiedlichem Vorwissen auf die Fächer „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ und „Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten“ vorzubereiten und auf ein einheitliches Einstiegsniveau zu bringen. Sie erhalten die Möglichkeit, "das Lernen wieder zu lernen" und bilden die optimale Grundlage für einen erfolgreichen Start in Ihre Meisterweiterbildung.

Der Stoff dieses Lehrgangs wird im anschließenden Industriemeister – unabhängig von der Fachrichtung – als bekannt vorausgesetzt.

Inhalte:

Mathematik:

- Zahlenbegriffe
- Grundrechenarten, Bruchrechnen
- Umstellen von Formeln
- Gleichungen

Physik:

- Physikalische Basiseinheiten
- Länge, Fläche, Volumen, Masse, Dichte

Betriebswirtschaftliche Grundlagen:

- Mensch: Arbeitsentgelt, Kapazität, Kapazitätsbestand/-bedarf
- Betriebsmittel: Maschinenbelegung, Maschinenstundensatz, Kapazität, Kapazitätsbestand/-bedarf
- Material: Grundlagen der Materialdisposition, Materialbedarfsarten, Materialbeschaffung
- Kosten: Kostenarten, Kostenstellenplan, Fixe/variable Kosten, Zuschlagskalkulation, BAB (Betriebsabrechnungsbogen)

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, betriebliche Vereinbarungen
- Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
- Sozialversicherung, Entgeltfindung, Arbeitsförderung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen u. außerbetrieblichen Institutionen
- Umweltrecht: Gewässer- u. Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung
- Wirtschaftsrecht: Produktverantwortung, Produkthaftung, Datenschutz

2. Betriebswirtschaftliches Handeln

- Volkswirtschaft und soziale Wirkungen: ökonomische Handlungsprinzipien von Unternehmen
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Kostenarten, -stellen und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulationsverfahren

3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Prozess- u. Produktionsdaten: Bearbeitung mit EDV-Systemen; Bewerten visualisierter Daten
- Planungstechniken und Analysemethoden; Anwendungsmöglichkeiten
- Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen bzw. -mittel

4. Zusammenarbeit im Betrieb

- Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des einzelnen unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten
- Einfluss von Arbeitsorganisation u. Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima
- Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

- Auswirkungen auf Materialien, Maschinen, Prozesse, Mensch, Umwelt (z.B. bei Oxidations- u. Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen u. pneumatischen Antriebs- u. Steuerungsvorgängen)
- Energieformen im Betrieb, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Statistische Verfahren, statistische Berechnungen und graphische Darstellung

Prüfung der Fachübergreifenden Basisqualifikationen

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „TECHNIK“

1. Betriebstechnik

- Kraft- und Arbeitsmaschinen, Aggregate, Hebe-, Transport- u. Fördermittel; Instandhaltungs-Maßnahmen, Erfassen u. Bewerten v. Schwachstellen, Schäden und Funktionsstörungen
- Energieversorgung im Betrieb, Aufstellen und Inbetriebnahme von Anlagen/Einrichtungen
- Steuer- und Regeleinrichtungen, Diagnosesysteme von Maschinen u. Anlagen
- Maßnahmen zur Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen und von Produkten

2. Fertigungstechnik

- Planen u. Analysieren von Fertigungsaufträgen; Einleiten, Steuern, Überwachen und Optimieren des Fertigungsprozesses
- Umsetzen der Instandhaltungsvorgaben, Einhalten qualitativer u. quantitativer Anforderungen
- Numerische Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, Programmierung und Organisation des Fertigungsprozesses, rechnergestützte Systeme, Automatisierungssysteme
- Aufstellen u. Inbetriebnahme von Maschinen u. Fertigungssystemen; Qualitätssicherung

3. Montagetechnik

- Planen und Analysieren von Montageaufträgen, Disponieren der Eigen- u. Fremtteile, Festlegen von Montageplatz, der Betriebs-, Montage- u. Prüfmittel; Veranlassen des Montageprozesses
- Planen u. Beurteilen des Einsatzes von automatisierten Montagesystemen
- Methode der Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse (FMEA)
- Inbetriebnehmen u. Abnehmen von montierten Maschinen u. Anlagen

Handlungsbereich „ORGANISATION“

4. Betriebliches Kostenwesen

- Planen, Erfassen, Analysieren u. Bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten; Kostenbeeinflussung, Lagerwirtschaft, Arbeitsorganisation
- Betriebsabrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen- u. Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung; Deckungsbeitragsrechnung
- Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft

5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

- Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen, Aktualisieren der Stammdaten
- Erstellen u. Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen
- Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Logistiksystemen

6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Arbeits-, Gesundheits- u. Umweltschutz im Betrieb
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bzgl. der Arbeitssicherheit etc., Unterweisungen
- Überwachung der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden u. gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln und gefährlichen Stoffen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit; Reduzierung/Vermeidung v. Unfällen

Handlungsbereich „FÜHRUNG UND PERSONAL“

7. Personalführung

- Personalbedarf, Mitarbeiterauswahl, Stellenplanungen, Stellenbeschreibungen
- Delegieren von Aufgaben, Fördern von Kommunikation und Kooperation
- Führungsmethoden u. –mittel, Konfliktlösung, kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen

8. Personalentwicklung

- Personalentwicklungsbedarf, kontinuierliche u. innovationsorientierte Personalentwicklung
- Potentialeinschätzungen, Planen, Durchführen u. Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung, zielgerichtete Motivierung, Qualifizierung, Umsetzungsmaßnahmen
- Beratung und Förderung von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung

9. Qualitätsmanagement

- Qualitätsmanagementsysteme, Fördern des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter
- Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Produktqualität, Kundenzufriedenheit
- Kontinuierliches Umsetzen der Qualitätsmanagementziele durch Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen

Prüfung der handlungsspezifischen Qualifikationen

Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren **Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Metall 2026 - 2028** (Änderungen vorbehalten)

Vorkurs (bei Bedarf) € 300,00

Lehrgangskosten: € 5.900,00

fällig als Einmalzahlung zu Beginn des Lehrganges
oder in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift

Lehrmittel**

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen.

Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren*

Basisqualifikationen	€ 300,00*
Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 390,00*
Situationsbezogenes Fachgespräch	€ 300,00*

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO (bei Bedarf)

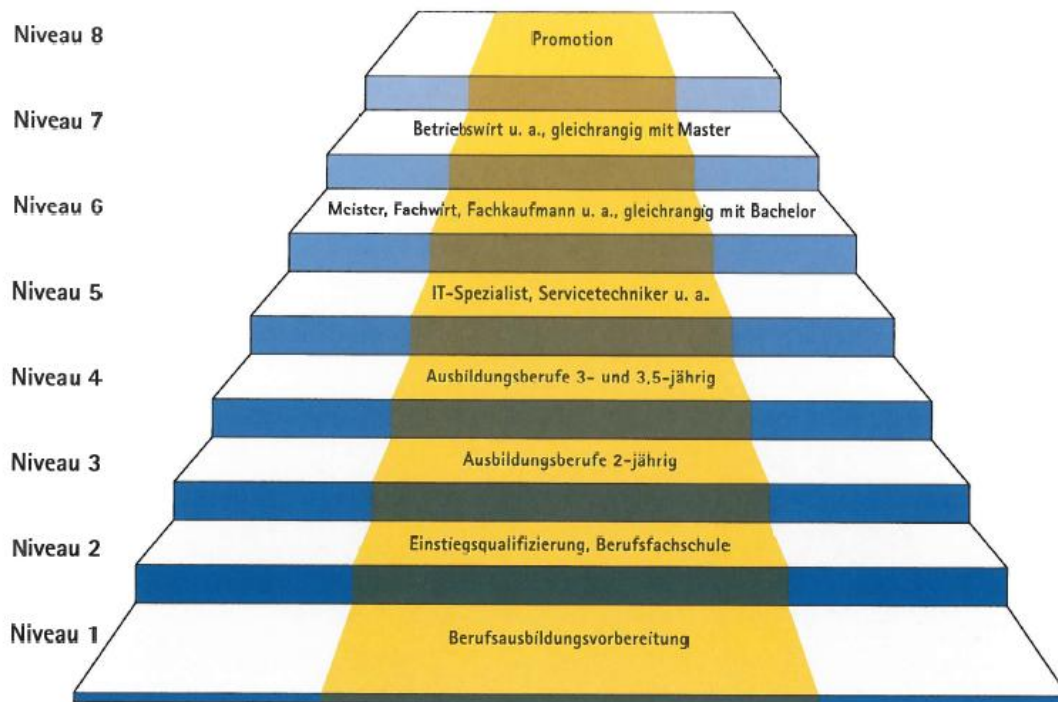
Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein - Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.info
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 01.08.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
 - ⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
 - ⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**
 - Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**
 - Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**
 - Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de